



REICHSVERBAND  
DER ADRESSBUCH  
VERLEGER

# Bei Änderungen aller Art

die sich auf Ihnen

Adressbucheintrag in einem  
der nachfolgenden Vororte

bezüglich,

im eigenen Interesse

sofort schriftlich oder persönlich

Mitteilung

an das zuständige Einwohnermeldeamt geben.

---

Die Bearbeitung des Manuskriptes erfolgt direkt durch die betreffenden Einwohnermeldeämter.  
Veränderungen, die bis Ende September jeden Jahres mitgeteilt werden, finden immer Berücksichtigung für die neueste Adressbuchausgabe.